

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 1. Dezember 2014
Gültig ab 01.01.2015

Ziffer	Amtshandlung	Einheit	Gebühren-satz
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	15 Min.	13,00 €
2.	Anträge		
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	15 Min.	13,00 €
2.2	Ablehnung eines Antrags Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	15 Min.	13,00 €
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 der Satzung)	15 Min.	13,00 €
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	15 Min.	13,00 €
4.	Befreiungen (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	15 Min.	13,00 €
5.	Beglaubigungen, Bestätigungen		
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln <i>Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz</i>	Festgebühr je Unterschrift	5,00 €
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	1. Seite Jede weitere Seite	4,50 € 4,50 €
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	1. Seite Jede weitere Seite	4,50 € 4,50 €
5.4	Amtliche Beglaubigungen und Bestätigungen nach 5.2 und 5.3, sofern die Fotokopien von der Gemeinde angefertigt werden.	1. Seite Jede weitere Seite	2,20 € 0,00 €
5.5	<i>Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren nach Ziffer 9 hinzu.</i>		

Ziffer	Amtshandlung	Einheit	Gebührensatz
10.	Baugesetzbuch		
	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)		gebührenfrei
11.	Bauordnungsrecht		
11.1.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren bei Baumaßnahmen (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	Festgebühr	28,00 €
11.1.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren bei Abbruchmaßnahmen (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	Festgebühr	28,00 €
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO (Stellungnahme an Baurechtsbehörde)	Festgebühr	25,00 €
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer (Gebühr pro Angrenzer; maximal wird eine Gebühr für vier Angrenzerbenachrichtigungen erhoben)	Festgebühr	8,00 €
12.	Bestattungsrecht		
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	Festgebühr	4,00 €
12.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Bestattungsverordnung)	Festgebühr	8,00 €
12.3	Urnenanforderung (Bescheinigung über die Beisetzung der Urne auf dem Gemeindefriedhof)	Festgebühr	12,00 €
13.	Fischereischeine		
13.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG). Die Fischereiabgabe kommt zusätzlich hinzu.		
13.1.1	Jahresfischereischein	Festgebühr	16,00 €
13.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	Festgebühr	16,00 €
13.1.3	Jugendfischereischein	Festgebühr	16,00 €
13.1.4	Verlängerung Fischereischein auf Lebenszeit	Festgebühr	16,00 €
14.	Fundsachen		
14.1	Aufbewahrung einschließlich der Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder		gebührenfrei
15.	Gewerbesachen		
15.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung für Gewerbeanmeldungen, Gewerbeummeldungen und Gewerbeabmeldungen (§ 15 Abs. 1 GewO)	Festgebühr	10,00 €
15.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	Festgebühr	10,00 €
15.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	Festgebühr	64,00 €

Ziffer	Amtshandlung	Einheit	Gebühren-satz
18.5	Gebührenfrei sind:		
18.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung		gebührenfrei
18.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)		gebührenfrei
18.5.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)		gebührenfrei
18.5.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 MG)		gebührenfrei
18.5.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 30 Abs. 2 Satz 3, § 33, § 34 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 MG)		gebührenfrei